

dazu besonders angemessene Expedienten in die Häuser zu verfügen und die in jedem Hause wohnenden Personen nach Alter, Geschlecht, Religion &c. nachzuweisen.

Je unverkennbarer die Aufnahme genauer Beobachtungen auf das Gute des ganzen Landes, die dabei rücksichtlich hiesiger Stadt getroffene Einrichtung aber auf eine Erleichterung für die Einwohnerschaft derselben abzielt, um so mehr hält sich das Polizeiamt zu der Erwartung berechtigt, daß man — auch abgesehen von der den Hauswirthen &c. gesetzlich obliegenden Verbindlichkeit zur Vertretung ihrer Angaben — den sich meldenden Expedienten die erforderliche Auskunft allenthalben mit Bereitwilligkeit ertheilen werde.

Leipzig, den 27. November 1843.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Stengel.

Zur Beherzigung für Leipziger Bewohner.

Der Verfasser gegenwärtigen Aufsatzes, dem von Zeit zu Zeit ähnliche Beobachtungen nachfolgen werden, muß bevorzugen, daß er zu keiner der Behörden oder Personen, deren Einrichtungen darin werden beleuchtet werden, in irgend sehr naher Beziehung steht; indessen hat er sich oft durch den bitteren Tadel empört gefunden, der hier und da in den öffentlichen Blättern ausgesprochen worden ist, ohne daß auf der andern Seite das Gute, welches die städtischen Behörden oder einzelne, zu Beforgung oder Beaufsichtigung gewisser Branchen Beauftragte, hervorgerufen haben, hinlänglich öffentlich anerkannt worden ist.

So muß man im Allgemeinen denn der hiesigen Wohlfahrts-Polizei den Ruhm lassen, daß sie in Beziehung auf Ordnung, Reinlichkeit in den Straßen und auf den öffentlichen Plätzen, sogar zu den Zeiten, wo die Stadt mit Fremden überfüllt ist, ein Muster für alle Städte Deutschlands, deren keine ihr darin gleichsteht, abgibt. Der Verf. hat einen großen Theil derselben selbst gesehen und hat sich auch in dieser — so wie in vieler andern — Beziehung immer seines Leipzig erinnert und sich dahin wieder zurückgeseht! — Eben so lobenswerth sind die Einrichtungen, welche man zur Verschönerung der Stadt und der Promenaden, zu größerer Bequemlichkeit bei dem vielfachen Verkehre, zur Unterstützung der Armen und Beseitigung von Belästigungen durch Lästere, und in vielfacher sonstiger Beziehung, getroffen hat. Nur einen Punkt muß der Verf. hervorheben, worin er und viele andere Bewohner der Stadt mit den theils schon getroffenen, theils beabsichtigten Maßregeln durchaus nicht einverstanden sein können, und dies ist die bereits theilweise ausgeführte Ausfüllung des Stadtgrabens zwischen dem Grimma'schen und Petersthore.

Leipzig bietet ohnehin gar keine Abwechslung von Hügel und Thal dar, und ihm geht in dieser Hinsicht alles Malerische ab, mit Ausnahme der schönen, durch Kunst veranstalteten Partie zwischen dem Halle'schen und Grimma'schen Thore; das herrliche Rosenthal kommt hierbei nicht in Betracht, weil es ganz eben liegt. — Wie anders, wie majestätisch sich vor dem das Augusteum und die Paulinerkirche ausnahmen, als noch der davor liegende tiefe Graben unausgefüllt war, werden

sich noch Viele erinnern! Wie schön die Lage der Bürgerschule auf der hohen Vastei ist, und wie sehr aus gleicher Rücksicht das Casernengebäude an der Pleißenburg imponirt, sieht noch jetzt Jeder. Einen eben so eigenthümlichen und nirgends sonst in unserer Stadt vorkommenden Anblick gewähren die hohen Mauern, welche sich auf beiden Seiten des Petersthores aus dem Stadtgraben erheben, welche im Sommer mit Epheu oder mannigfachen Kräutern, die der Mauer entsprossen, geschmückt sind, und auf denen nette, wenn auch kleine Häuser, theilweise mit Gärten vor den Eingängen geziert, ruhen. Vorzüglich eigenthümlich und malerisch nimmt sich dies Alles aus, wenn man beim Petersthore in den Stadtgraben hinabsteigt und in demselben fortgeht; man findet hier, vorzüglich wenn man den Blick nach der Pleißenburg und der vor ihr liegenden Brücke des Petersthores wendet, manche Ansicht, die an Italiens Städte erinnert. Prachtvoll ist dies Alles von oben, wenn man während der Baumbülthe die ganze Länge des Stadtgrabens (so weit diese nicht durch den störenden Morisdamm unterbrochen ist) oder einzelne Partien desselben betrachtet, und eben so lohnend ist es, wenn man dann in den Stadtgraben hinabsteigt!

So wäre denn der Wunsch des Einsenders, den gewiß die Mehrzahl der gebildeten Bewohner Leipzigs theilt, der, daß man das Ausfüllen des Stadtgrabens durchaus nicht weiter fortsetzen möge, indem damit bereits jetzt zu weit vorgeschritten worden ist, daß man vielmehr vom Grimma'schen Thore her einen sich sanft hinabsenkenden Weg in den Stadtgraben anlegen lassen und diesen oder mehre bis zu der (bereits vorhandenen und nur wieder in Stand zu setzenden) Treppe am Petersthore fortführen, auch für Spaziergänger einrichten, daß man aber namentlich den, nur dem augenblicklichen Bedürfnisse entsprechenden, jedoch für den Anblick sehr störenden und unangenehmen Damm mit einer leichten Brücke — am besten Kettenbrücke — vertauschen möge. Ist schon so Treffliches zur Verschönerung der Stadt geschehen, so können auch diese Kosten nicht zu sehr berücksichtigt werden.

Man bittet diesen Gegenstand mehrfacher öffentlicher Besprechung zu würdigen.

.....h.

Verantwortl. Redacteur: Dr. Bretschel.

Bekanntmachung.

Im Besitze des nachstehend unter A. und B. signalisirten übelberüchtigten Ehepaares, welches sich dermalen wegen Diebstahls bei uns in Haft und Untersuchung befindet, haben sich unter andern die unter C. verzeichneten Waaren gefunden, über deren redlichen Erwerb Zweifel entstanden sind.

Wir fordern daher Jedermann, welchem dergleichen Waaren abhanden gekommen oder sonst Umstände bekannt sein sollten, durch deren Mittheilung einiger Aufschluß hierüber gewonnen

werden könnte, hierdurch auf, deshalb ungesäumt Anzeige bei uns zu erstatten. Leipzig, den 23. November 1843.

Bereinigtes Criminalamt der Stadt Leipzig.

Rothe.

Beyer.

A.

Signalement des Mannes. Alter: 43 Jahre; Gestalt: untersehte Mittelstatur; Haare: dunkelbraun; Stirn: niedrig; Augen: grau; Nase, Mund, Kinn: proportionirt; Bart: starker dunkler Backenbart; Gesicht: